Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6815**

18. Wahlperiode 24.11.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Trotz der beachtlichen Herausforderungen und vieler Schwierigkeiten hat sich Deutschland bisher mit großem Engagement seiner Verantwortung gestellt, von Krieg und Verfolgung fliehenden Menschen Schutz zu gewähren. Politik und Verwaltung, diverse Institutionen und nicht zuletzt unzählige Bürgerinnen und Bürger haben mit beträchtlichem Einsatz dafür gesorgt, dass verbriefte Schutzrechte für die vielen gepeinigten Menschen praktische Geltung erlangt haben. Das ist jenseits der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen auch und gerade ein Zeichen gelebter Werteorientierung, die große Anerkennung verdient. Die Ausprägung dieser Willkommenskultur verlangt Improvisationsvermögen und Willenskraft. Schließlich ist auch in verschiedensten Bereichen gehörige Überzeugungsarbeit zu leisten und es sind – vor allem gesellschaftliche und politische – Widerstände zu überwinden. Es wird einen langen Atem brauchen, denn die Hauptaufgabe, nämlich die Integration der geflohenen Menschen, steht noch an ihrem Anfang. Die Leistung wird darin bestehen, die Willkommenskultur in eine Willkommensinfrastruktur umzuwandeln, die insbesondere bei Bildung, Arbeitswelt, Wohnen sowie gesellschaftlicher Integration und sozialer und kultureller Teilhabe ansetzt. Es gilt also nicht nur, die erste Versorgung und Unterbringung effizient zu gestalten und abzusichern, sondern auch den

Weg für erfolgreiche Integrationsprozesse zu ebnen. Bund, Länder und Kommunen stehen in der Pflicht, dabei eine Gesamtstrategie zu verfolgen, welche die verschiedenen Bausteine von Leistungen, Angeboten, Rechtsstrukturen usw. bedarfsgerecht und passgenau zueinander fügt, die gesellschaftlichen Akteure einbindet, Ressourcenbedarfe identifiziert und für eine faire materielle Lastenverteilung sorgt.

Die Beratungen des Bundeshaushaltes 2016 standen erwartungsgemäß stark unter dem Eindruck dieser Situation. Die Bundesregierung hat – anders noch als im vergangen Haushaltsverfahren – auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert und den Mitteleinsatz an zahlreichen Stellen angepasst und erhöht. Das ist zu begrüßen, wenngleich dieser Schritt an vielen Stellen faktisch unumgänglich war. Ferner ist anzuerkennen, dass die Bundesregierung in Verhandlungen mit den Bundesländern entschieden hatte, sich strukturell und dauerhaft bei der Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden zu beteiligen. Dennoch weist der Etat 2016 noch viele Schwachstellen auf. Bedarfe wurden teilweise schöngerechnet und Leistungszugänge zu eng gefasst. Das kann man etwa deutlich im Bereich Arbeit und Soziales bzw. bei den Integrationskursen sehen. Um eine Willkommensinfrastruktur zu schaffen, müssen diese Schwächen gezielt, beherzt und konsequent beseitigt werden. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in den Haushaltsberatungen deshalb ein Maßnahmenpaket von insgesamt 5,2 Milliarden Euro ein und macht dadurch deutlich, wo noch enormer Veränderungsbedarf besteht. Rund die Hälfte der Mittel dient der allgemeinen sozialen Infrastruktur der Gesamtgesellschaft, z. B. Förderung des sozialen Wohnraums und Bildungsmaßnahmen. Von günstigem Wohnraum und guter Bildung profitieren alle gleichermaßen.

Das Bundesinnenministerium (BMI) nimmt eine zentrale Stellung ein: vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis hin zu Integrationskursen und Programmen gegen Rechtsextremismus, vieles läuft über den Etat des BMI. Um die Asylverfahren zu beschleunigen hat das BAMF 3.000 neue Stellen in diesem Haushalt erhalten, dies ist ein richtiger Schritt, um die Wartezeiten zu verkürzen und schnell Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen. Das BAMF ist auch verantwortlich für die Integrationskurse, in denen die deutsche Sprache erlernt wird und Kenntnisse über die Kultur und Geschichte Deutschlands vermittelt werden. Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein, wenn nicht der, zentrale Baustein zur Integration. Umso empörender ist, dass die Koalition ihr integrationspolitisches Versprechen bricht, und viele Asylsuchende trotz guter Bleibeperspektive von der Teilnahme an Integrationskursen ausschließt: Durch einen gleichermaßen simplen wie unseriösen Taschenspielertrick wird die Schutzquote für Schutzsuchende z. B. aus Afghanistan, Somalia und Pakistan so kleingerechnet, dass diese Flüchtlinge von diesem zentralen Integrationsangebot ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass die Koalition mit ihrer Aufstockung der Mittel für Integrationskurse weit hinter ihren eigenen ursprünglichen Bedarfszahlen zurückbleibt. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine adäquate finanzielle Ausstattung und beantragt eine Aufstockung der Mittel für die Integrationskurse um 600 Mio. Euro. Auch im Bereich Migrationsberatung bleibt die Koalition hinter ihren eigenen Schätzungen zurück. Hier hat sie im Verfahren eine sachgerechte Mittelanpassung auf insgesamt 70 Mio. Euro beantragt. Positiv zu vermerken ist, dass die Koalition erkannt hat, dass die Muslimischen Dachverbände auch finanzielle Mittel benötigen, um Integrationsprojekte umzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hatten hier 3 Mio. Euro gefordert, die Koalition setzt 2,5 Mio. Euro ein. Das ist ein guter Anfang.

Leider hat die Große Koalition das Thema der Arbeitsmarktintegration zunächst völlig verschlafen – entsprechend verzögert werden erforderliche Maßnahmen erst angegangen. Viel zu spät, aber immerhin werden nun doch bei relevanten Titelansätzen die Mittel erhöht. Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war es unumgänglich, die Ansätze der Passivleistungen Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft zu erhöhen. Vor allem aber ist es richtig, die Ausstattung der Jobcenter

bei Personal und Eingliederungsmitteln auszuweiten, die berufliche Sprachförderung deutlich auszubauen und auch das Programm Integration durch Qualifizierung besser auszustatten. Leider zeigt sich, dass offenbar eher ein vorgegebener Finanzrahmen handlungsleitend war und weniger die konkret zu erwartenden Bedarfe. Die Bundesregierung hat ihren Schätzungen überaus optimistische Annahmen zugrunde gelegt. So wird etwa für die im SGB II befindlichen Schutzberechtigten dort lediglich eine Verweildauer von 65 Prozent im Jahresverlauf angenommen. Gemäß den dazu vorliegenden Hinweisen ist das für die Anfangsphase des Aufenthaltes und auch angesichts der ausbaubedürftigen Förderangebote zumindest bis auf Weiteres kaum erwartbar. Ein weiterer gravierender Schwachpunkt ist in der Tatsache begründet, dass den Jobcentern eine Schlüsselfunktion bei den beruflichen Integrationsbemühungen zukommt, diese aber bisher schon klar unterfinanziert sind. Eine rein an Flüchtlingszahlen ausgerichtete Mittelerhöhung trägt also nicht deren grundsätzlichen Finanzbedarf Rechnung. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte daher im Verfahren eine sachgerechte Mittelanpassung in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro gefordert, welche sowohl die bisherige allgemeine Mittelknappheit als auch zusätzliche Anforderungen bedingt durch gestiegene Flüchtlingszahlen abdeckt. Dem ist die Koalition nicht gefolgt. Es besteht daher ein sehr hohes Risiko, dass die aktuelle Vorlage für den Bundeshaushalt schon in wenigen Monaten Makulatur ist. Und gemäß den Erfahrungen seit dem vergangenen Haushaltsverfahren sind die Erwartungen gering, dass im Bedarfsfalle schnell nachgesteuert wird. Auffällig ist zudem, dass sich die Bundesregierung mehr als zurückgehalten hat, was ihre Prognosen für die Folgejahre angeht. Auch wenn die gegenwärtige Situation schwieriger als gewöhnlich Kalkulationen zulässt, ist es haushaltspolitisch völlig unangemessen, auf jedwede mittelfristige Finanzplanung zu verzichten.

Ähnlich gelagert ist die Problematik im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Besonders akut ist die Bereitstellung von Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist, nicht zuletzt infolge des jüngsten Bund-Länder-Gipfels zur Flüchtlingspolitik, einiges in die Wege geleitet geworden, auch unter der Finanzbeteiligung des Bundes. Es steht aber darüber hinaus die Aufgabe an, Flüchtlingen, die ihre Verfahren durchlaufen haben und vermutlich dauerhaft hier leben werden, angemessenen Wohnraum anbieten zu können. Das wiederum findet in einer Phase statt, die in vielen Städten und Regionen durch sich verschärfende Wohnungsknappheit geprägt ist. Gerade für Menschen mit niedrigen Einkommen oder Familien wird die Wohnungssuche zum immer größeren Problem. Und pro Jahr gehen unter dem Strich immer noch 60 Tausend Sozialwohnungen verloren, da sie aus der Mietpreisbindung fallen. Der Bund muss finanziell zu ausreichend preiswertem Wohnraum beitragen, und zwar dort, wo es gute Integrationsbedingungen gibt. Dieser bezahlbare Wohnraum wird dringend gebraucht, sowohl von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive als auch von bereits hier lebenden Menschen. Jetzt gilt es die Weichen für einen Wohnungssektor mit dauerhaft bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit kleinen Einkommen zu stellen, damit keine weitere Verdrängung stattfindet.

Es wird also dringend und in großem Umfang dauerhaft bezahlbarer Wohnraum benötigt, für den im Übrigen die bewährten hohen Qualitätsstandards gelten sollten. Es dürfen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholt und anonyme Großsiedlungen am Rande der Städte errichtet werden. Auch Anforderungen an Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien dürfen dabei nicht unterlaufen werden. Es ist ein erster Schritt, dass der Bund die Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. Euro auf eine Milliarde in den nächsten vier Jahren erhöht. Diese Summe ist eine erste Finanzspritze, reicht aber bei weitem nicht aus. Nötig wären nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes mindestens 2 Milliarden Euro jährlich. Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau müssen daher auf mindestens zwei Milliarden Euro im Jahr aufgestockt werden.

Es ist ausdrücklich gut zu heißen, dass die Koalition im Bereich des Familienressorts in eine ähnliche Richtung gegangen ist, wie sie auch von der Bundestagsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wurde. Hierzu zählen die Stärkung der Jugendmigrationsdienste, ein Ausbau im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements oder auch die Unterstützung für die Aufgaben der Wohlfahrtsverbände. Diese Maßnahmen sind zu unterstützen und auf mittlere Sicht bei Bedarf zu intensivieren. Wenig verständlich ist es, dass die Koalition ausschließlich den Bundesfreiwilligendienst und nicht auch das Freiwillige Soziale Jahr in der Flüchtlingsarbeit fördert. Ansonsten ist zu festzustellen, dass die beeindruckende Hilfe, die in Deutschland von unzähligen Freiwilligen und Ehrenamtlichen zur Betreuung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen auf vielfältigste Weise erbracht wird, auf einem dünnen Fundament steht. Hier tut die Stärkung der vor Ort bestehenden Ehrenamtsinfrastruktur Not, sonst drohen eine Überforderung und sogar der Rückzug von vielen Helferinnen und Helfern von ihrem ehrenamtlichen Engagement. Die Koalition springt zudem zu kurz, wenn sie über besagte erhöhte Förderung der Wohlfahrtsverbände Gewaltschutzstrukturen in Flüchtlingsunterkünften und spezifische Beratungsangebote sowie auch die psychosoziale (Akut)Versorgung der geflohenen Menschen bewerkstelligen will. Hierzu sind vielmehr zielgerichtete Programme mit einer Finanzausstattung von 25 bzw. 50 Mio. Euro erforderlich, um die engagierte Arbeit der vielen Psychosozialen Zentren in der Flüchtlingsarbeit zu stärken – damit hier insbesondere den von (sexualisierter) Gewalt gefährdeten Flüchtlingen sowie solchen Schutzsuchenden mit gravierenden seelischen Belastungen angemessen geholfen werden kann.

Durch den Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird bereits eine Vielzahl an Institutionen gefördert, welche das Zusammenleben der Gesellschaft stärken und Integration voranbringen. Viele Kulturträger haben in den letzten Monaten Konzepte entwickelt, um deutschlandweit Projekte mit Flüchtlingen zu realisieren. Die hierzu aus dem Haushalt der BKM zur Verfügung stehenden Mittel für die Kulturfonds werden nicht ausreichen. Damit die vielen guten Ideen nicht an der Finanzierung scheitern, sind zusätzliche Mittel auch für die kulturelle Vermittlung, die kulturpolitische Gesellschaft, das Programm „Flucht und Flüchtlinge“ des Fonds Soziokultur und die Soziokulturellen Zentren nötig. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat daher insgesamt eine Million Euro beantragt, um deutschlandweit Projekte im Bereich der kulturellen Bildung von Flüchtlingen zu ermöglichen. Die Koalition ist dieser Forderung leider nicht nachgekommen.

Die Koalition verkennt die immens wichtige Rolle, die Bildung und Betreuung auch für die hier ankommenden jungen schutzsuchenden Menschen zukommt. Die Grundsteine für die soziale Teilhabe – und hierbei zuvörderst die Sprachförderung – und für den späteren beruflichen Lebensweg werden Großteils in den Bildungseinrichtungen von Kita über Schule bis zur beruflichen Bildung bzw. der Hochschule gelegt. Die Möglichkeiten von Ländern und Kommunen sind zu stark begrenzt, als dass sie der zusätzlich entstehenden Nachfrage entsprechen können. Dabei ist die Investition in Bildung nicht nur für die betroffenen jungen Menschen, sondern auch für die gemeinsame Zukunft des Landes von unschätzbarem Wert. Sie sollte deshalb als politische Gemeinschaftsaufgabe ersten Ranges verstanden werden und auch die Streichung des Kooperationsverbots aus der Verfassung umfassen. Ebendas macht sich die Koalition jedoch nicht zu Eigen. Eine nennenswerte Unterstützung beim Ausbau der Bildungsangebote im Hinblick auf Flüchtlinge wird in diesem Haushalt nicht vorgesehen. Die Koalition belässt es bei drei vergleichsweise begrenzten Maßnahmen. So werden die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freiwerdenden Bundesmittel auf drei Jahre begrenzt den Kommunen zur Verfügung gestellt – leider ohne eine vereinbarte Zweckbindung sondern lediglich mit dem Appell verknüpft, in die Kindertagesbetreuung zu investieren. Zudem plant die Bundesregierung erst ab März 2016 Ehrenamtliche für die Vermittlung von Deutschkenntnissen auszubilden. Anstatt direkt in die Bildungschancen von Flüchtlingen zu investieren und beispielsweise die Hochschulen bei dieser großen Aufgabe zu unterstützen, kürzt die Koalition beim Hochschulpakt 2020. Und das entgegen dem Wissen, dass aufgrund

der Menschen die zu uns kommen, mit deutlich steigenden Menschenzahlen zu rechnen ist. Das Geld für die Koordinierungsstellen und Alphabetisierungskurse reicht nicht aus. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit konkreten Änderungsanträgen im Verfahren gezeigt, welche Schritte im Sinne einer weitsichtigen Bildungs- und Integrationspolitik zu gehen wären. Der zentrale Schritt ist dabei die Finanzierung einer auf zehn Jahre angelegten Bildungsoffensive zu realisieren, mit der Bundesländer und Kommunen unterstützt werden, zielgerichtet in die Bildung von Flüchtlingen zu investieren, als eine erste Unterstützungsmaßnahme mit jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr. Dies umfasst Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung.

Auch auf internationaler Ebene besteht angesichts von 60 Mio. Flüchtlingen weltweit großer Handlungsbedarf. Neben international zu treffenden Vereinbarungen stehen die wohlhabenden Nationen jeweils in der Pflicht, ihre Bemühungen zur Verbesserung der menschenrechtlichen und humanitären Situation der Flüchtenden sowie der Lage in den Herkunfts- und Aufnahmeländern zu intensiveren. Deutschland muss hier als starke Wirtschaftsnation Verantwortung übernehmen. Den wichtigsten unmittelbaren Ansatzpunkt bilden zunächst die Mittel für die Humanitäre Hilfe. Hier ist eine Aufstockung auf 1 Mrd. Euro im kommenden Jahr zu beschließen. Es ist beschämend, wenn jedes Jahr im Sommer der UNHCR keine Gelder mehr zur Verfügung hat und die Lebensmittelrationen in den Flüchtlingscamps gekürzt werden müssen. Hier sind die wohlhabenden Länder in der Pflicht, die internationalen Organisationen wie die Vereinten Nationen (VN) und ihre Hilfswerke, darunter das Welternährungsprogramm, dauerhaft finanziell zu stärken. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Haushaltsverfahren eine Stärkung der VN in Höhe von 150 Mio. Euro, eine Aufstockung der Krisen- und Stabilisierungshilfe auf 500 Mio. Euro und einen höheren Beitrag von insgesamt 100 Mio. Euro für das Welternährungsprogramm gefordert.

Auch bei der Zivilen Krisenprävention sehen wir erheblichen Handlungsbedarf. Insbesondere müssen zusätzliche Mittel bei der institutionellen und operationellen Stärkung des Ressortkreises Zivile Krisenprävention eingesetzt werden. Die Bundesministerien des Auswärtigen, des Inneren, der Verteidigung und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben gemeinsam eine Budgetverantwortung in Höhe von 200 Mio. Euro. Mit einem starken Ressortkreis soll die Chance genutzt werden, Konflikten frühzeitig zu begegnen und Eskalationen zu verhindern. Zudem dürfen Konfliktregionen und Staaten mit problematischer Menschenrechtslage nicht mit deutschen Kriegswaffen hochgerüstet werden.

Auch die Klimakrise kann zu einer Zunahme von Klimaflüchtlingen führen. Die Vereinbarungen der Staatengemeinschaft beim Pariser Gipfel muss deshalb mit finanziellen Mitteln unterlegt werden. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher eine Aufstockung der internationalen Klimaschutzmittel um 500 Mio. Euro. Im Haushaltsverfahren hat der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von der Koalition keinen Cent mehr erhalten. Dies ist ein Armutszeugnis. Nicht nur, dass die ODA-Quote von 0,7 Prozent in weite Ferne rückt, sondern gerade in unseren Krisenzeiten ist es unverständlich, dass der Entwicklungszusammenarbeit keine stärkere Bedeutung beigemessen wird. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt mit ihren Haushaltsanträgen von über 850 Mio. Euro, dass eine Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Einzelplan 04 so auszustatten, dass weitere Mittel für deutschlandweite Projekte zur kulturellen Teilhabe von Flüchtlingen bereitstehen;
- im Einzelplan 05 umgehend für eine deutliche Aufstockung der Mittel zur humanitären Hilfe zu sorgen;

- im Einzelplan 06 die Mittel für die Integrationskurse massiv aufzustocken, um so einen breiteren, sinnvollen Zugang zu diesem zentralen integrationspolitischen Angebot zu ermöglichen sowie für eine sachgerechte Ausstattung der Migrationsberatung für Erwachsene zu sorgen;
- über den Einzelplan 11 die Jobcenter entsprechend ihrer gesamten Aufgaben- und Kundenbreite endlich angemessen auszustatten, das Angebot für Maßnahmen zur Abschlussanerkennung und Qualifizierung mit mehr Mitteln zu verstärken sowie frühzeitig darzulegen, wie im kommenden Jahr bei sich abzeichnender Unterdeckung von Haushaltstiteln in dem Ressort nachgesteuert werden soll;
- über den Einzelplan 15 die psychosoziale (Akut)Versorgung der geflohenen Menschen mit zielgerichteten und solide ausfinanzierten Programmen zu fördern;
- im Einzelplan 16 Kompensationszahlungen an die Länder wegen der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung vorzusehen;
- im Einzelplan 17 Vorhaben zu verankern, welche den Gewaltschutz von besonders gefährdeten Flüchtlingsgruppen stärken sowie die Stärkung von lokalen Koordinierungs- und Unterstützungsstrukturen für die freiwillige und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ermöglichen;
- den Einzelplan 23 mit erheblich mehr Mitteln auszustatten, um u. a. die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau besser auszustatten, die Vereinten Nationen und besonders das Welternährungsprogramm zu stärken sowie die internationale Klimaschutzmittel zu erhöhen;
- auf eine Kürzung des Hochschulpakts im Einzelplan 30 zu verzichten und diesen vielmehr in Korrelation zur steigenden Zahl studierender Flüchtlinge anzuheben;
- das Kooperationsverbot abzuschaffen sowie als eine erste Maßnahme die Finanzierung einer auf zehn Jahre angelegten Bildungsoffensive in die Wege zu leiten, mit der Bundesländer und Kommunen unterstützt werden, zielgerichtet in die Bildung von Flüchtlingen zu investieren. Dies umfasst Maßnahmen in den Bereichen Sprachförderung, frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung;
- die Kommunen weiter als bisher finanziell in der Weise zu unterstützen, dass sie die aus gestiegenen Flüchtlingszahlen resultierenden Aufgabenzuwächse zufriedenstellend erfüllen können.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333